

HITCHHIKER'S VERHALTENSKODEX

1 Abgemacht ist abgemacht

Sobald eine Anfrage bestätigt wird, erhalten beide HitchHiker die Kontaktangaben um sich zu verabreden. Nachdem man den Treffpunkt, den Zeitpunkt und die Entschädigung für den Fahrer festgelegt hat, gilt dies als verbindlich. Ist man einmal verhindert und kann nicht an der Fahrgemeinschaft teilnehmen, nimmt man schnellstmöglich mit dem anderen HitchHiker Kontakt auf. Wir empfehlen, für den Notfall, die Mobiltelefonnummern auszutauschen.

2 Fairer Beitrag an den Fahrer

Die Mitfahrer zahlen einen Beitrag für Benzin, Fahrzeugabnutzung und beispielsweise Parkplatzgebühr. Grundsätzlich liegt die Höhe und Art der Vergütung (Geld, Kaffee in der Pause, ect.) bei den HitchHikern. Vor der ersten Fahrt können Fahrer und Mitfahrer via E-Mail oder Telefon eine Vereinbarung treffen.

Wir machen an dieser Stelle eine **Beispielrechnung** wie sich die Entschädigung zusammensetzen kann.

| Parkplatzgebühr (ca. 22 Arbeitstage pro Monat) | Verbrauch (Anfallende Kosten beim Fahrer) | Strecke (Hin- und Rückfahrt) |
|---|--|--|
| CHF 100 pro Monat = CHF 4.55 pro Arbeitstag und Fahrzeug | CHF 0,10 pro Kilometer Kosten für einen VW Golf (Benzin & Reifenverschleiss) | Rotkreuz – Horw - Rotkreuz = 50 km |

$$\text{Entschädigung} = \frac{\text{Parkplatzgebühr} + \text{Verbrauch} \times \text{Strecke}}{\text{Anzahl Personen im Auto}} = \frac{\text{CHF } 4.55 + \text{CHF } 0.10 / \text{km} \times 50 \text{ km}}{2} = \text{CHF } 4.80 / \text{Fahrt}$$

3 Mitfahrer haltet Regeln des Fahrers ein

Respekt und Kommunikation sind hier die Zauberworte. Wir sind überzeugt, dass man sich auf dieser kurzen Strecke vertragen kann und dem gegenüber Respekt zeigt und offen für Neues ist.

4 HitchHike mit einem Like unterstützen

Gefällt dir der Ansatz wie wir die Besetzungsquote in Fahrzeugen erhöhen wollen und wie wir den Individualverkehr mit Autos umweltverträglicher machen möchten?